



Bad Neuenahr-Ahrweiler, 30.12.2020

Verpflichtender Leitfaden Fernunterricht für Schülerinnen und Schüler der RS Calvarienberg

Der Leitfaden stellt für die Schülerinnen und Schüler, genauso für die Lehrerinnen und Lehrer einen verbindlichen Rahmen zum Gelingen des Fernunterrichts dar. Er beschreibt die Pflichten für alle Beteiligte und deren gegenseitigen Erwartungen.

1. Die Teilnahme am Fernunterricht ist Pflicht.
2. Der Fernunterricht findet vorrangig über die „schulcloud“ statt.
3. Der Zeitplan des Fernunterrichts orientiert sich am regulären Stundenplan des jeweiligen Schultages (ohne versetzte Pausen).
4. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Arbeitsaufträge für die Unterrichtstage Montag, Dienstag und Mittwoch bis Sonntag, 18.00 Uhr, für die Unterrichtstage Donnerstag und Freitag bis Mittwoch 18.00 Uhr.
5. Während der Fachstunden nach Plan stehen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Rückfragen entweder telefonisch, per e-mail oder in der Schulcloud über die „messenger-Funktion“ im „Gruppenchat“ zur Verfügung. *Die Chat-Funktion in der Schulcloud findet sich unter „Teams“ in der jeweiligen Fachgruppe. Durch das Klicken auf die drei Punkte rechts über der Nachricht einer Person, kann auch eine individuelle Nachricht nur an diese Person (in diesem Fall die Lehrperson) geschickt werden.* - Die Lehrer entscheiden, welcher Weg gewählt wird.
6. Der Unterrichtstag für alle Klassen endet um 13.05 Uhr. Die Abgabe von eingeforderten Aufgaben kann noch bis 15.00 Uhr erfolgen.
7. Ob und in welchem Umfang Aufgaben abgegeben werden müssen, legen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer fest. Sie geben auch an, ob die Abgabe nur der Kontrolle der Erledigung dient und in welchem Umfang eine Rückmeldung erfolgt.
8. Bei technischen Problemen soll das Sekretariat (02641-383251) unmittelbar und ohne Verzug benachrichtigt werden.
9. Die Teilnahme an Videokonferenzen ist Pflicht. Mindestvoraussetzung ist ein Mikrofon, ein Lautsprecher und ein Monitor. In der Regel ist eine Kamera wünschenswert.
10. Es finden maximal 2 Videokonferenzen pro Woche je Hauptfach, maximal 1 Videokonferenz pro Woche je Nebenfach statt. Die Videokonferenzen dauern ca. 30 Minuten und sollen zu der Uhrzeit stattfinden, in der ansonsten der reguläre Unterricht stattgefunden hätte. Die Klassenlehrer können eine zusätzliche Videokonferenz durchführen, um bspw. allgemeine Fragen und Probleme zu erörtern.
11. Krankmeldungen sollen möglichst in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr über das Sekretariat erfolgen.
12. Eine Leistungsbewertung kann im Gegensatz zum Frühjahr erfolgen.
13. In der Phase nach den Weihnachtsferien können auch Leistungsüberprüfungen stattfinden, insbesondere dann, wenn die Notenlage im Hinblick auf das Halbjahreszeugnis unklar ist.